

Der Präsident:  
Rolf Grädel, Generalstaatsanwalt Kanton Bern  
rolf.graedel@justice.be.ch

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Frau Bundesrätin S. Sommaruga  
3001 Bern

Bern, 19. August 2016

## **Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über die Einführung der Landesverweisung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz SSK dankt Ihnen, sie in das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung über die Einführung der Landesverweisung einbezogen zu haben.

Der Vorentwurf zur Verordnung beschlägt zahlreiche technische Bereiche, in denen es um die Koordination zwischen Asyl-, Ausländer- und Straf(vollzugs-)recht geht und mit denen der Informationsfluss zwischen verschiedenen Verwaltungs-, Vollzugs- und Registerbehörden sichergestellt werden soll. Diese Gebiete betreffen nicht Kernbereiche der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit, weshalb wir auf eine Vernehmlassung zu einzelnen Bestimmungen verzichten.

Was die vorgesehene Ergänzung der Verordnung zum Strafgesetzbuch und zum Militärstrafgesetz betrifft, so stehen Koordinations- und Kompetenzfragen im Vordergrund, die sich im Anschluss an die staatsanwaltschaftliche Tätigkeit stellen. Die in diesem Bereich vorgeschlagenen Regelungen erscheinen leicht verständlich, nachvollziehbar und praktikabel, weshalb die SSK der vorgesehene Lösung positiv gegenüber steht. Da aber auch hier primär die Vollzugsbehörden betroffen sind, wird ebenfalls auf Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln verzichtet.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Für die SSK:

R. Grädel, Präsident